

| | | |
|--|---|--|
| Beschlussvorlage | Geschäftsbereich | Soziales, Jugend & Integration |
| | Ressort / Stadtbetrieb | 208 - Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt Jobcenter Wuppertal AöR |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Dieter Verst/ Thomas Lenz 563 26 03/ 747 638 00 563 81 37/ 747 638 09 Dieter.Verst@stadt.wuppertal.de Thomas.Lenz@jobcenter.wuppertal.de |
| | Datum: | 23.08.2012 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0617/12 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 27.08.2012 | Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR | Entscheidung |
| 06.09.2012 | Jugendhilfeausschuss | Entscheidung |
| 11.09.2012 | Ausschuss für Finanzen u. Beteiligungssteuerung u. gemeinsamer Betriebsausschuss APH/ KIJU | Entgegennahme o.B. |
| Verlagerung der Aufgabenwahrnehmung der „Jugendberufshilfe“ vom Jugendamt auf das Jobcenter | | |

Grund der Vorlage

Erste Schritte zur Optimierung der Zusammenarbeit beim Übergang von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ins Berufsleben in der Stadt Wuppertal gemäß der Schwerpunktsetzung im Rahmen Antragstellung als Optionskommune gem. § 6a SGB II.

Beschlussvorschlag

1. Die Aufgabe „Jugendberufshilfe“ gem. § 13 SGB VIII wird innerhalb der Stadt Wuppertal zum nächstmöglichen Zeitpunkt in 2012 vom Jugendamt (208.55) auf das Jobcenter Wuppertal AöR übertragen.
2. Die Jugendberufshilfe wird im Jobcenter Wuppertal organisatorisch dem Fachbereich berufliche Integration und hier wiederum der Ausbildungsvermittlung (865.32, START.KLAR) zugeordnet.
3. Die Angebotsstruktur der Jugendberufshilfe (Übergang Schule/Beruf, enge Verknüpfung mit Dienststellen und anderen Angeboten des Jugendamtes etc.) bleibt im Wesentlichen erhalten und ergänzt die Angebote der Ausbildungsvermittlung des Jobcenters Wuppertal.
4. Die insgesamt 5 Fachkräfte (3,98 Vollzeitstellen) der Jugendberufshilfe werden zum Stichtag der Übertragung in den Stellenplan des Jobcenters Wuppertal überführt.

5. Im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung erfolgt eine finanzielle Beteiligung der Stadt an der Aufgabenwahrnehmung für den Teil, der nicht gesetzliche Aufgabe des Jobcenters Wuppertal ist incl. der finanziellen Förderung des Landesjugendamtes im bisherigen Umfang

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn Lenz

Begründung

Einen besonderen Schwerpunkt in der Antragstellung der Stadt Wuppertal auf Anerkennung als Optionskommune gem. § 6a Abs. 2 des SGB II bildete die zukünftige Entwicklung bei den Angeboten für Jugendliche und junge Volljährige unter 25 Jahren.

80% Prozent der sich im SGB II Bezug befindlichen U25-Jährigen verfügen über keine abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung. Knapp 63 % der U25-jährigen sind als integrationsfern eingestuft.

Als Handlungsschwerpunkt der künftigen Arbeitsmarktpolitik in Wuppertal wurde deshalb die Bündelung und enge Verzahnung der Jugendberufshilfe (mit ihren engen Kontakten in die Schulen zu Beratungslehrer/innen und den Schulsozialarbeiter/innen, den Maßnahmenträgern sowie den erzieherischen Hilfen) mit den Angeboten des Jobcenters (Ausbildungsvermittlung, Fallmanagement, U25-Teams, Maßnahmeangebote) als zukünftiges Ziel formuliert (vergl. Seite 28 ff, 110ff, Bewerbung der Stadt Wuppertal). „Das kommunale Jobcenter wird die Möglichkeit bieten, die bisherigen arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten der Stadt Wuppertal zusammenzuführen und konsequent an den lokalen Strukturen auszurichten“ (S. 23 Bewerbung der Stadt Wuppertal).

Wichtige Ansatzpunkte zur Verbesserung der Angebotsstruktur für junge Menschen werden weiterhin in der sozialräumlichen Organisation und dort in der Verknüpfung mit Initiativen im Rahmen der Städtebauförderungsprogramme gesehen.

Das Jobcenter Wuppertal hat in diesem Zusammenhang bereits mehrere Schritte unternommen:

- Die Ausbildungsvermittlung des Jobcenters Wuppertal wurde personell deutlich gestärkt. Insgesamt stehen nunmehr 8,5 Stellen zur Verfügung (bisher 4,5), um die Vermittlung in Ausbildung zu verbessern;
- Um die öffentliche Positionierung der Ausbildungsvermittlung zu verbessern, wird diese Leistungseinheit zukünftig unter einer eigenen Marke „START.KLAR“ nach außen deutlich sichtbar werden;
- Die räumliche Unterbringung der Zielgruppe wird angemessen in speziell ausgestatteten Räumen in einem zentrumsnahen Ladenlokal im Gebäude Werther Carré erfolgen; (Eröffnung Oktober 2012);

- Die angestrebte Neuorganisation der Zugangswege zu Hilfsangeboten für U25-jährige erfolgt auch über die Einrichtung von beschäftigungsorientierten Stadtteilzentren. Zunächst wird im September das Stadtteilzentrum „Arriba“ am Arrenberg eröffnet, wo auch ein spezielles Angebot für die Zielgruppe vorgehalten wird;
- Die Ausbildungsplatzakquise wird zukünftig unterstützend durch den Arbeitgeberservice des Jobcenters Wuppertal (TEAM.ARBEIT), dessen personelle Kapazitäten ebenfalls deutlich erweitert wurden, organisiert.

Als weiterer notwendiger Schritt der Angebotsentwicklung sollen nun Ausbildungsvermittlung des Jobcenters Wuppertal sowie die Jugendberufshilfe der Stadt Wuppertal (Jugendamt - R 208) organisatorisch zusammengeführt werden. Dieser Schritt verstärkt die Kapazitäten im Übergangssystem von Schule und Beruf, die angesichts der hohen Zahl der jungen Erwachsenen ohne Berufsausbildung dringend erforderlich ist. Durch die Zusammenführung wird zusätzlich eine deutliche Verbesserung der Transparenz in der Angebotsstruktur erreicht. Die Angebote sind für einen größeren Personenkreis zugänglich. Ihr Einsatz erfolgt dann zukünftig mehr bedarfsabhängig. Die Zusammenführung von Ausbildungsvermittlung und Jugendberufshilfe könnte somit als erster wichtiger Schritt im Sinne einer Verbesserung der Strukturen im Übergang Schule-Beruf beurteilt werden.

Die Jugendberufshilfe wird auch im Jobcenter Wuppertal als eigenes Angebotsprofil erkennbar bleiben.

Die bisher ebenfalls der Jugendberufshilfe (208.55) zugeordnete Stelle für Schulsozialarbeit am Berufskolleg Werther Brücke wird zum o.a. Datum (siehe Ziffer 1) dem Stadtbetrieb Schulen (SB 206) zugeordnet und damit mit den anderen städtischen Stellen für Schulsozialarbeit an Berufskollegs sinnvollerweise zusammengeführt.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

| | |
|---|----------|
| Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen | + |
| Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern | 0 |
| Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen | + |

b) Erläuterungen zum Demografie-Check